

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.01.2014
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte:

Herr Thomas Altendorfer

Herr Thomas Ambos

Herr Thomas Bader

Herr Stefan Barnsteiner

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome

Herr Ulrich Franz

Herr Ernst Frohnheiser

Frau Jutta Geldsetzer

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

Herr Robert Halbritter

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Gottfried Koppold

Herr Martin Lehner

Herr Rudi Mach

Frau Petra Maier

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießberger

Herr Andreas Stoß

Herr Hans Streicher

Personal:

Herr Gerold Grimm

Herr Michael Hübner, Personalrat

Herr Johannes Pflieger

Gäste

Besucher

Presse

11 Personen

Weilheimer Tagblatt, Kreisbote

Abwesend:

Marktgemeinderäte:

Frau Heidi Ehle

Frau Hedwig Resch

Frau Centa Uridil

persönlich verhindert

persönlich verhindert

persönlich verhindert

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schritfführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2013 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.12.2013
4. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung eines Feld- und Waldweges
 - 4.2 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung einer Ortsstraße
5. Erhalt des bestehenden Fuß- und Radweges zwischen Peißenberg und Hohenpeißenberg
6. Kenntnisgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung war frist- und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Ergänzung vom geladen. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2013 (ö.T.)

Herr MGR Barnsteiner beantragt TOP 6, Stellungnahme zum Artikel „Da beißt sich die Katze in den Schwanz“ dahingehend zu ergänzen, dass er sich der Ansicht der Vorsitzenden anschließt und die Berechnung von Herrn MGR Koppold nicht nachvollziehen kann. Mit dieser Änderung wird die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.12.13 einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.12.2013

Die Vorsitzende gibt folgenden Beschluss bekannt:

Die sog. Reschwiese wird durch den Markt Peißenberg nicht erworben.

Zu TOP 4: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 4.1: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung eines Feld- und Waldweges

Sachverhalt:

Der bisherige Privatweg, im Eigentum des Freistaates Bayern (Forstverwaltung) und Herrn Franz Staltmayr wird gem. Art. 53 Ziff. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Die Zustimmung der Grundeigentümer liegt vor.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der bisherige Privatweg, im Eigentum des Freistaates Bayern (Forstverwaltung) und Herrn Franz Staltmayr wird ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag gem. Art. 53 Ziff. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

- | | | |
|--------------------------|--|------------|
| <u>1. Bezeichnung:</u> | öffentlicher Feld- und Waldweg ohne Namen | |
| <u>2. Fl. Nrn.</u> | 653/2, 652 (Teil) | |
| <u>3. Anfangspunkt:</u> | Westgrenze der Fl. Nr. 653/2 | (0,000 km) |
| <u>4. Endpunkt:</u> | Einmündung in den Roßtradtweg auf dem Grundstück Fl. Nr. 627/0 | (0,600 km) |
| <u>5. Baulastträger:</u> | Markt Peißenberg | |
| <u>6. Bemerkung:</u> | Die Brücke über den „Reitnergraben“ ist Bestandteil dieser Widmung | |

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der bisherige Privatweg, im Eigentum des Freistaates Bayern (Forstverwaltung) und Herrn Franz Staltmayr wird ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag gem. Art. 53 Ziff. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

1. Bezeichnung: öffentlicher Feld- und Waldweg ohne Namen
2. Fl. Nrn.: 653/2, 652 (Teil)
3. Anfangspunkt: Westgrenze der Fl. Nr. 653/2 (0,000 km)
4. Endpunkt: Einmündung in den Roßtradtweg auf dem Grundstück Fl. Nr. 627/0 (0,600 km)
5. Baulastträger: Markt Peißenberg
6. Bemerkung: Die Brücke über den „Reitnergraben“ ist Bestandteil dieser Widmung

Abstimmungsergebnis:

22:0

Zu TOP 4.2: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung einer Ortsstraße

Sachverhalt:

a) Steigerweg:

Der Steigerweg Fl. Nr. 3190/63 (Teilfläche) ist als neue Erschließungsstraße befahrbar hergestellt. Die Straße ist deshalb gem. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.

b) Geh- und Radweg /beschränkt-öffentlicher Weg:

Der Geh- und Radweg Fl. Nr. 3190/63 (Teilfläche) ist fertiggestellt. Die Fläche befindet sich im Eigentum des Marktes. Der Weg ist deshalb gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher-Weg zu widmen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

a) Steigerweg:

Der Steigerweg Fl. Nr. 3190/63 (Teilfläche) wird mit Wirkung ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag gem. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße nach Artikel 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

1. Bezeichnung: Steigerweg
2. Fl. Nr.: 3190/63 (Teilfläche) der Gemarkung Peißenberg
3. Anfangspunkt: NW-Ecke des Grundstückes Fl. Nr. 3190/65 (0,000 km)
4. Endpunkt: Nordgrenze der Umkehre bei N-Ecke des Grundstückes Fl. Nr. 3190/62 und NW-Ecke des Grundstückes 3190/71 (0,089 km)
5. Baulastträger: Markt Peißenberg
6. Bemerkung: Die Umkehren sind Bestandteil der Straße

b) Geh- und Radweg /beschränkt-öffentlicher Weg:

Der Geh- und Radweg Fl. Nr. 3190/63 (Teilfläche) wird mit Wirkung ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen-Weg gewidmet.

1. Bezeichnung: Geh- und Radweg
2. Fl. Nr.: 3190/63 (Teilfläche) der Gemarkung Peißenberg
3. Anfangspunkte: NW-Ecke des Grundstückes Fl. Nr. 3190/97
4. Endpunkte: Einmündung in die Schachtstraße Fl. Nr. 3190/37
5. Baulastträger: Markt Peißenberg
6. Bemerkung: Die Brücke ist Bestandteil dieser Widmung

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

a) Steigerweg:

Der Steigerweg Fl. Nr. 3190/63 (Teilfläche) wird mit Wirkung ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag gem. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße nach Artikel 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

1. Bezeichnung: Steigerweg
2. Fl. Nr.: 3190/63 (Teilfläche) der Gemarkung Peißenberg
3. Anfangspunkt: N/W-Ecke des Grundstückes Fl. Nr. 3190/65
(0,000 km)
4. Endpunkt: Nordgrenze der Umkehre bei N-Ecke des Grundstückes Fl. Nr. 3190/62 und N/W-Ecke des Grundstückes 3190/71
(0,089 km)
5. Baulastträger: Markt Peißenberg
6. Bemerkung: Die Umkehren sind Bestandteil der Straße

b) Geh- und Radweg /beschränkt-öffentlicher Weg:

Der Geh- und Radweg Fl. Nr. 3190/63 (Teilfläche) wird mit Wirkung ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen-Weg gewidmet.

1. Bezeichnung: Geh- und Radweg
2. Fl. Nr.: 3190/63 (Teilfläche) der Gemarkung Peißenberg
3. Anfangspunkte: N/W-Ecke des Grundstückes Fl. Nr. 3190/97
4. Endpunkte: Einmündung in die Schachtstraße Fl. Nr. 3190/37
5. Baulastträger: Markt Peißenberg
6. Bemerkung: Die Brücke ist Bestandteil dieser Widmung

Abstimmungsergebnis:

22:0

Zu TOP 5: Erhalt des bestehenden Fuß- und Radweges zwischen Peißenberg und Hohenpeißenberg

Wie bereits bekannt ist, sieht das abgeschlossene Planfeststellungsverfahren für die Umgehungsstraße vor, dass der derzeit bestehende Fuß- und Radweg in einer Länge von ca. 500 m an das Forstamt „zurückfällt“ und renaturiert werden soll. Die Gemeinden Hohenpeißenberg, Peißenberg und die Polizei waren der Ansicht, dass dieser Weg bestehen bleiben soll.

Am 14.02.2104 fand ein Gespräch statt, an dem Vertreter der Gemeinden Peißenberg und Hohenpeißenberg, des Landratsamtes, des staatl. Bauamtes sowie das Amt für Bayerische Staatsforsten teilnahmen, um eine einvernehmliche Lösung für den Erhalt zu finden.

Es wurde Folgendes besprochen:

- Der Fuß- und Radweg soll im Eigentum des Forstamtes bleiben, ein Grundstückserwerb durch die Kommunen ist nicht notwendig.
- Der Weg wird durch das Forstamt als „Wald- und Forst-Bewirtschaftungsweg“ hergerichtet und auf ca. 3,50 m verbreitert. Die Kosten für das Entsiegeln und Profilieren übernimmt das Staatliche Bauamt
- Die Kosten für die Herstellung als Radweg (Kieselaufbau mit feiner wasserdichter Oberfläche) übernehmen die Gemeinden Peißenberg und Hohenpeißenberg jeweils hälftig; die Kosten hierfür werden nach Angaben von Herrn März vom staatl. Bauamt bei ca. 3,00 EU pro m² (ca. 6.000 EUR) liegen. Andere Angaben liegen bei 15.000 EUR.
- Die notwendigen Ausgleichsflächen werden vom Landratsamt (Abt. Naturschutz) berechnet und von den Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Die Verkehrssicherungspflicht für diesen Weg übernehmen die Kommunen, wobei kein Winterdienst stattfinden wird. Im Winter können die Radfahrer bzw. Fußgänger nach Ansicht aller Beteiligten auf der „Begleitstraße“ an der Umgehungsstraße fahren.
- Das Forstamt übernimmt sämtliche Unterhaltsmaßnahmen, die für einen Bewirtschaftungsweg anfallen; die Kommunen übernehmen hälftig diejenigen Unterhaltsmaßnahmen, die für die Instandhaltung eines Fahrradweges anfallen (=obere Deckschicht)

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob mit diesem Vorschlag Einverständnis besteht. Falls ja wird die Vorsitzende beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

In der Sitzung:

Die Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat von Hohenpeißenberg beschlossen hat, dass der Fahrradweg umgesetzt werden soll, sich Hohenpeißenberg allerdings nur an den Kosten beteiligt, die für den Teil des Weges anfallen, der auf Hohenpeißenberger Flur liegt (ca. 1/3).

Herr 2. Bgm. Streicher und Herr MGR Barnsteiner möchten geregelt haben, dass das Amt für Bayerische Staatsforsten auch Reparaturen an der oberen Deckschicht vornehmen muss, wenn die Schäden daran durch Waldarbeiten entstehen. Herr MGR Franz schließt sich dieser Meinung an und meint, dass nach seiner Einschätzung die Herstellungskosten für die Deckschicht wohl eher bei 15.000 EUR liegen.

Beschluss:

Der bestehende Rad- und Fußweg soll erhalten bleiben. Die Vorsitzende wird beauftragt die entsprechenden Verträge abzuschließen, wobei der Markt Peißenberg die Herstellungs- und Unterhaltskosten übernimmt, die auf seiner Flur anfallen. Es ist außerdem eine Regelung zu treffen, dass evtl. auf der oberen Deckschicht von den Bayerischen Staatsforsten verursachte Schäden auch von den Bayerischen Staatsforsten behoben werden.

Abstimmungsergebnis:

22:0

Zu TOP 6: Kennnisgaben

Lärmmessung an der Umgehungsstraße

Die Vorsitzende teilt auf die Nachfrage im Bauausschuss von Frau MGR Uridil Folgendes mit: Nach Auskunft von Herr März vom staatlichen Bauamt wird es 2015 im gesamten Bundesgebiet eine Verkehrszählung geben, die aber keinen Rückschluss auf Lärmwerte zulässt. Ein neue Lärmmessung/-berechnung für 2014 ist nicht geplant und auch gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Runder Tisch Asyl:

Am 29.01.2014 findet ein erneutes Treffen "runder Tisch Asyl" im evangelischen Pfarrheim in Peißenberg statt. Ziel ist es einen Kreis aus ehrenamtlichen Helfern aufzubauen, um die Asylbewerber besser integrieren zu können. Bei den vorherigen Gesprächen waren insbesondere Vertreter der katholischen und evangelischen Pfarreien sowie der islamischen Gemeinde vertreten. Es soll versucht werden auch weitere Personen zu finden, die sich engagieren wollen. In der Gümbelstraße werden drei Eingänge und somit neun Wohnungen sukzessive mit Asylbewerbern belegt. Hier wird die WBG allerdings eine 400 EUR-Kraft für die Betreuung und als Ansprechpartner anstellen, da sie in Haushalten damit sehr gute Erfahrungen gemacht hat.

Catererübergang

Die Fa. Killisperger hat bekanntlich ihren Catererbetrieb beendet. Herr Redekopp hat inzwischen eine Stelle als Koch im Eibenwald in Paterzell angenommen. Der Eibenwald wird künftig – statt Killisperger – Caterer für die Tiefstollenhalle sein.

Bebauungsplan Hochreuther Straße

Die Vorsitzende gab bekannt, dass der Bebauungsplan für das Gebiet an der Hochreuther Straße in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

Energiesparmaßnahmen

2. Bürgermeister Herr Streicher regt an, dass im Haushalt 2014 wieder 3.000,- Euro für Energiesparmaßnahmen eingestellt werden sollen. 2013 ist dieser Betrag für den Pumpenaustausch berücksichtigt worden. MGRin Frau Maier schließt sich diesem Vorschlag an und betont dabei, dass diese Maßnahme 2013 von den Bürgern mit großem Erfolg angenommen worden ist.

Zuschussantrag „Frohsinn 2000 e.V.“

MGR Herr Halbritter bemängelt, dass der Faschingsverein „Frohsinn 2000 e.V.“ nicht mit einem festen Zuschussbetrag bedacht worden ist. Angeblich ist dem Verein in einem Vorgespräch ein Zuschuss zugesagt worden. Die Vorsitzende kritisiert, dass dies nicht bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss angesprochen worden ist und weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion die Möglichkeit gehabt hätte, die Behandlung dieses Punktes in der Gemeinderatssitzung zu beantragen. MGRin Frau Maier hält es ebenfalls für nicht glücklich erst abzuwarten, ob dem Verein ein Defizit entsteht. Sie schlägt ebenfalls eine sofortige Zuschussgewährung vor. Nachdem das Gremium einstimmig entgegen des Beschlusses des Ausschusses diesen Sachverhalt behandeln will, stellt die Vorsitzende eine Zuschussgewährung an den Verein „Frohsinn 2000 e.V.“ zur Abstimmung (§ 8 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peißenberg). Dabei wird dem Verein „Frohsinn 2000 e.V.“ mit einem Abstimmungsergebnis von 22:0 ein Zuschuss in Höhe von 1.500,- Euro zugebilligt.

Stellungnahme zum Artikel im WM Tagblatt „Da beißt sich die Katze in den Schwanz“

MGR Herr Koppold geht nochmals auf den Artikel im WM Tagblatt ein, nachdem Frau 1. Bürgermeisterin Vanni in der Sitzung vom 19.12.2013 Kritik geäußert hat. Er weist darauf hin, dass die Fraktionen der PBV und der SPD in der Sitzung vom 18.03.2010 einen gemeinsamen Konzeptvorschlag für die Rigi Rutsch'n vorgelegt haben (siehe hierzu die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.03.2010).